

Luftreinhalteplanung „Märkischer Ring“ in Hagen

Kurzstellungnahme zur Wirksamkeit einer Verkehrsminderung im Bereich der Finanzamtsschlucht

Auftraggeber: Stadt Hagen
Umweltamt
Rathausstraße 11
58095 Hagen

Auftrags-Nr.: 1976

Datum: 03.05.2018

Bearbeiter:

Dipl.-Geogr. Thorsten Stock

Dipl.-Met. Georg Ludes

1 Aufgabenstellung

Im Zusammenhang mit der Luftreinhaltungsproblematik in Hagen insbesondere im Bereich der Finanzamtsschlucht des Märkischen Rings werden derzeit Gespräche mit der Bezirksregierung geführt, um zeitnah wirksame immissionsmindernde Maßnahmen umzusetzen und ein mögliches Dieselfahrverbot zu vermeiden. In diesem Zusammenhang stellt sich erneut die bereits 2015 diskutierte Frage einer Öffnung der Holzmüllerstraße für den Gesamtverkehr. Hierdurch würde sich im kritischen Bereich des Märkischen Rings das Verkehrsaufkommen um ca. 15% verringern.

Durch die Verlagerung der Verkehrsströme sind Überlastungen und Rückstaus im Bereich des Kreisverkehrs an der Badstraße zu erwarten. Des Weiteren sind diverse Maßnahmen, wie Sperrungen von Abbiegebeziehungen, Neuregelung von Signalsteuerungen und ggf. verkehrliche Neubauten, notwendig.

Ob die Verkehrsreduzierung von ca. 15 % im Bereich des Märkischen Rings und der Aufwand zur Realisierung der Verkehrsverlagerung im Sinne der Luftreinhalteplanung verhältnismäßig und sinnvoll sind, soll durch eine rechnerische Abschätzung des NO_x-Minderungspotenzials geklärt werden.

Als Grundlage der Untersuchungen dienen Vorbelastungswerte für NO, NO₂ und Ozon, Immissionsmessergebnisse von der LANUV-Station Märkischer Ring und rechnerisch ermittelte NO_x-Emissionsraten für den Märkischen Ring im Bereich der Finanzamtsschlucht.

2 NO_x-Emissionen

Bei den Emissionsberechnungen wurden Verkehrsdaten des Jahres 2017 verwendet, die aus Auswertungen einer Zählstelle im Bereich der Finanzamtsschlucht stammen (vgl. Tabelle).

Werktagen (Mo – Fr)		Sa, So, Feiertage		Ferien (Werktagen)		Alle Tage	
DTV	LKW	DTV	LKW	DTV	LKW	DTV	LKW
43.160	2,7 %	30.306	1,7 %	38.496	2,6 %	38.156	2,4 %

Durch die Freigabe der Holzmüllerstraße ist zu erwarten, dass sich an Werktagen das tägliche Verkehrsaufkommen um 6.500 Kfz bzw. ca. 15% verringert.

Für die Emissionsberechnungen ist das durchschnittliche Verkehrsaufkommen aller Tage eines Jahres zugrunde zu legen. Geht man davon aus, dass sich die prozentuale Verringerung von ca. 15% an Werktagen auf alle Tage des Jahres übertragen lässt, so ergibt sich nach Freigabe der Holzmüllerstraße ein DTV-Wert von **32.410** Kfz (Szenario 2018_rV).

Die Ergebnisse der Berechnungen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Tabelle 1: Verkehrsdaten und Emissionsraten

Szenario	DTV) Fzg/24h	LKW-Anteil %	NO _x -Emission g/(km h)	NO ₂ -Emission g/(km h)	Emissionsanteil NO ₂ an NO _x
2017	38.156	2,4	617,1	165,9	0,269
2018	38.156	2,4	592,1	160,5	0,271
2018_rV	32.410	2,4	460,7	123,6	0,268

3 NO_x-Immissionen

Für die Bestimmung der NO₂-Gesamtbelaustung [NO₂]^T wurde der im Anhang beschriebene Rechenansatz verwendet.

Zur Bestimmung der NO₂-Immissionen an der Messstelle Märkischer Ring wurden folgende Vorbelastungswerte angenommen.

[NO₂]^B: 23 µg/m³ entspricht 10,4 ppb

[NO]^B: 10 µg/m³ entspricht 8,0 ppb

[NO_x]^B: 18,4 ppb entspricht 38,1 µg/m³ (ausgewiesen als NO₂)

[O₃]^B: 37 µg/m³ entspricht 18,6 ppb

Des Weiteren gilt:

[NO₂]^V NO₂-Direktimmissionen durch Straßenverkehr = Verhältnis von NO₂ Emission zu NO_x-Emission * [NO_x]^V (NO_x-Immission durch den Straßenverkehr)

Zur Abschätzung der Wirksamkeit einer Verkehrsreduzierung wurde zunächst für das Bezugsjahr 2017 der Wert von [NO_x]^V (NO_x-Immissionsanteil des Straßenverkehrs) so variiert, dass sich als Gesamtbelaustung [NO₂]^T der Messwert von 48 µg/m³ ergibt.

Bei Annahme einer gleichbleibenden Hintergrundbelastung lassen sich für die anderen Szenarien die NO_x-Zusatzbelastungen [NO_x]^V ermitteln, indem man die NO_x-Zusatzbelastung für das Jahr 2017 mit dem Verhältnis der Emissionsraten multipliziert.

Tabelle 2: Ableitung der NO₂-Jahresmittelwerte (vgl. Anhang)

Szenario	[NO ₂] ^B ppb	[NO _x] ^B ppb	[O ₃] ^B ppb	[NO _x] ^V ppb	[NO ₂] ^V ppb	[NO ₂] ^T ppb	[NO ₂] ^T µg/m ³	NO ₂ -JM gemessen µg/m ³
2017	12,2	20,2	18,6	33,4	9,0	25,4	48,0	48
2018	12,2	20,2	18,6	32,0	8,7	25,0	47,1	—
2018_rV	12,2	20,2	18,6	25,0	6,7	22,3	42,1	—

Die Werte der Tabelle 2 belegen, dass sich durch eine Verkehrsentlastung des Märkischen Rings um ca. 15% die NO₂-Immissionen deutlich mindern. Die Absenkung des Jahresmittelwertes von 48 µg/m³ um ca. 6 µg/m³ auf 42 µg/m³ bedeutet einen großen Schritt in Richtung Einhaltung des Grenzwertes. Die deutliche Immissionsminderung ist teilweise auch auf die mit dem geringeren Verkehrsaufkommen einhergehenden Verbesserung des Verkehrsflusses zurückzuführen.

Neben einer Öffnung der Holzmüllerstraße und der hierdurch resultierenden Verkehrsentlastung in der Finanzamtsschlucht wird auch über die Einführung eines Tempolimits von 30 km/h nachgedacht.

Leider lassen sich derzeit die lufthygienischen Verbesserungen, die mit der Einführung eines Tempolimits von 30 km/h im Bereich der Finanzamtsschlucht erreichen lassen, nicht mit Hilfe von Emissionsberechnungen quantifizieren, da für die Kombination Hauptverkehrsstraße und Tempolimit 30 km/h im HBEFA 3.3 keine Emissionsfaktoren hinterlegt sind.

Die Ergebnisse aus Messfahrten zur Bestimmung der NO_x-Emissionen legen die Vermutung nahe, dass die Einführung von Tempo 30 (T30) bei gleichen Randbedingungen (Verkehrsmengen, Anzahl des Anhaltens pro Fahrstrecke) einen Rückgang der NO_x-Emissionen um ca. 4 bis 10% bewirkt [AVISO 2012].

Als Ursache für die Senkung der Emissionen durch T30 ist wahrscheinlich der gleichmäßiger Verkehrsfluss wichtiger als die Minderung der Geschwindigkeit [UBA 2015].

Ein Rückgang der NOX-Emissionen durch T30 um ca. 4 bis 10% bedeutet für die Finanzamtsschlucht, dass sich hierdurch der NO₂-Jahresmittelwert von ca. 42 µg/m³ zusätzlich um ca. 0.7 bis 1,5 µg/m³ vermindern ließe.

Durch die Kombination beider Maßnahmen lässt sich unseres Erachtens – auch unter Berücksichtigung der zukünftigen Verbesserungen im Bereich der Abgasreinigung – eine zeitnahe Einhaltung des Grenzwertes von 40 µg/m³ erreichen.

Bei der Interpretation der Ergebnisse zur Entlastung des Märkischen Rings durch die Öffnung der Holzmüllerstraße für den Gesamtverkehr werden zusätzliche Belastungen im Straßennetz auftreten, die lokale Verschlechterungen der lufthygienischen Verhältnisse bewirken können. Um das Ausmaß lufthygienischer Veränderungen bestimmen und bewerten zu können, empfehlen wir, planungsbegleitende Immissionsuntersuchungen (Feinscreening) durchzuführen.

[AVISO 2012]

Ersteinschätzung der Wirkung von Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen auf die NOx- und PM10-Emissionen, im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz des Landes Baden-Württemberg (LUBW), 2012.

[UBA 2015]

Technisch wissenschaftliche Unterstützung bei der Novellierung der EU-Umgebungsrichtlinie, Arbeitspaket 2: Geschwindigkeitsreduzierungen, TEXTE 33/2015 - Umweltforschungsplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA), 2015.

Anhang

Vereinfachter Ansatz zur Berücksichtigung photochemischer Prozesse bei der Bestimmung des NO₂-Jahresmittelwertes.

Hierbei bedeuten: [NO₂]^T = Gesamtbelaistung NO₂; [NO₂]^B = Vorbelastung NO₂; [O₃]^B = Vorbelastung Ozon; [NO_x]^T = Gesamtbelaistung NO_x; [NO₂]^V = NO₂-Direktimmissionsanteil Verkehr

2.3.4 Ansatz nach Hertel & Berkowicz

Der Ansatz nach HERTEL & BERKOWICZ (1989) beruht grundsätzlich auf den gleichen drei Reaktionsgleichungen (a) bis (c) im Straßenraum, die auch der Ansatz von YAMARTINO & WIEGAND (1986) verwendet (Kapitel 2.3.1). HERTEL & BERKOWICZ (1989) gehen aber davon aus, dass die photochemische Gleichgewichtsbedingung in Gleichung (2) in der Straßenschlucht nicht zwingend erfüllt sein muss, sondern dass die Aufenthaltszeit der beteiligten Luftschadstoffe gegebenenfalls zu kurz ist, als dass sich dieses Gleichgewicht einstellt. Sie berücksichtigen daher in ihren Gleichungen einen Luftaustausch zwischen Straßenschlucht und Überdachbereich. Die NO₂-Gesamtbelaistung [NO₂]^T wird damit berechnet als:

$$[NO_2]^T = 0.5 * \left(B - \sqrt{B^2 - 4 * ([NO_x]^T * [NO_2]^O + [NO_2]^n * D)} \right) \quad (9)$$

mit

$$[NO_2]^n = [NO_2]^V + [NO_2]^B \quad (10)$$

$$[NO_2]^O = [NO_2]^n + [O_3]^B \quad (11)$$

$$B = [NO_x]^T + [NO_2]^O + R + D \quad (12)$$

$$R = J/k \quad (13)$$

$$D = 1/(\tau k) \quad (14)$$

2.3.5 Ansatz nach Düring

Der Ansatz nach DÜRING (DÜRING & BÄCHLIN, 2009) beruht auf dem Ansatz nach HERTEL & BERKOWICZ (1989), arbeitet aber mit Jahresmittelwerten. Die Übertragbarkeit der Gleichungen aus HERTEL & BERKOWICZ (1989) auf Jahresmittelwerte wurde dabei nicht theoretisch abgeleitet, sondern empirisch durch den Vergleich mit Messdaten überprüft. Die bei HERTEL & BERKOWICZ (1989) zeitabhängigen Größen J, k und τ werden in DÜRING & BÄCHLIN (2009) als konstante Parameter wie folgt festgelegt:

$$J = 0.0045 \text{ s}^{-1}$$

$$k = 0.00039 \text{ (ppb s)}^{-1}$$

$$\tau = 100 \text{ s}$$

J und k wurden in Anlehnung an Gleichung (15) und (16) aus Kapitel 2.3.4 bestimmt. Da aber eine Abhängigkeit der Parameter von Q bzw. T für Jahresmittelwertbetrachtungen nicht erwünscht war, erfolgte die endgültige Festlegung unter der Prämisse, die Konversion der Jahresmittelwerte für die verwendeten Messdatensätze bestmöglich zu treffen (DÜRING, 2011). Die Verweildauer τ wurde ebenfalls durch Anpassung an NO₂-Messdaten festgelegt.

Als Eingangsdaten gehen die NO_x-Gesamtbelaistung in der Straßenschlucht, die Hintergrundkonzentrationen von NO, NO₂ und O₃ sowie der Anteil der primären NO₂-Emissionen an den NO_x-Emissionen als Jahresmittelwerte in die Berechnung ein. Als Ergebnis werden Jahresmittelwerte der NO₂-Gesamtbelaistung berechnet.

[HERTEL & BERKOWICZ 1989]

Hertel, O. & Berkowicz, R.: Modelling NO₂ concentrations in a street canyon. DMU Luft A-131. National Environmental Research Institute, Division of Emissions and Air pollution, Denmark. 1989.

[DÜRING & BÄCHLIN 2009]

Düring, I. & Bächlin, W.: Tendenzen der NO₂-Belastung im Land Brandenburg. Potsdam 2009.

SPD-Fraktion

CDU-Fraktion

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Faktion Hagen Aktiv

FDP-Fraktion

An die Vorsitzenden des Umweltausschusses und des Stadtentwicklungsausschusses

Hagen, 08.05.2018

Sehr geehrter Herr Dr. Ramrath,

sehr geehrter Herr Panzer,

die oben genannten Fraktionen haben nach einem durch Vertreter des Facharbeitskreises ÖPNV geführten Gespräch mit der Hagener Straßenbahn AG den Beschlussvorschlag zum TOP „Vorschläge des Facharbeitskreises ÖPNV zur Verbesserung des Nahverkehrs“ (UWA 08.05.2018 TOP Ö 4.11., bzw. SteA 09.05.2018 TOP Ö 3.1.) wie folgt geändert:

- A) Die Beschlüsse 1 und 2 des Facharbeitskreises ÖPNV sollen unverändert wie eingereicht beschlossen werden.**
- B) Der Beschluss 3 des Facharbeitskreises ÖPNV soll wie folgt geändert beschlossen werden:**

Der Ausschuss bittet den Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

1. *Die vom Gutachter für die Erstellung eines neuen Nahverkehrsplans für die Stadt Hagen vorgeschlagenen „starken Achsen“ werden begrüßt. Probeweise wird eine solche Achse auf dem Streckenstück Hagen Stadtmitte – Körnerstraße – Hagen Hbf – Wehringhauser Straße – Berliner Straße – Haspe Zentrum (gegenwärtig Linien 510, 511 und 542) eingerichtet. Die Anzahl der Fahrten orientiert sich an dem heutigen Angebot. Die Linien verkehren auf dem gemeinsam befahrenen Abschnitt Hagen-Stadtmitte – Hagen Hbf – Hagen Haspe und zurück grundsätzlich in einem gleichmäßigen Takt. Das bedeutet z.B. für montags bis freitags zwischen 6 und 18 Uhr einen einheitlichen Takt von 7,5 Minuten bzw. alle 7 bzw. 8 Minuten. Die westlichen Endstellen sind Westerbauer und ggf. Baukloh/Gev. Knapp sowie Ennepetal Busbf und Gevelsberg Hbf.*
2. *Die Führung der heutigen Linie 511 über die Preusserstraße mit den Haltestellen „Preusserstraße“ und „Ernst-Meister-Platz“ entfällt in beiden Richtungen. Der Linienweg führt neu über die Berliner Straße . Es werden die Haltestellen „BasseDruck“ und „Heilig-Geist-Straße“ bedient.*
3. *An der Haltestelle Hagen-Stadtmitte und allen anderen gemeinsamen Abfahrtshaltestellen fahren die Linien jeweils an der gleichen Teilhaltestelle ab. Die Ankunftshaltestellen in der Stadtmitte und in Haspe können davon abweichen.*
4. *Falls der Erstellung der starken Achse maximal eine Anforderung aus dem gegenwärtigen Nahverkehrsplan entgegenstehen sollte, wird dies akzeptiert.*
5. *Die Linie 515 verkehrt in der Fahrtrichtung Hengstey – Herbeck 10 Minuten früher um zwischen Stadtmitte und Tondernstraße die parallelen Fahrten zur Linie 525 sowie eine große zeitliche Nähe der Abfahrtzeiten an Hauptbahnhof, Stadtmitte und Landgericht zu denen der neuen Linie 594 auf der Relation Hagen Hbf – FernUni zu vermeiden.*

6. *In der Relation Haspe Zentrum – unterer Spielbrink werden in beiden Richtungen die Fahrzeiten so angepasst, dass die beiden Linien nicht mehr hintereinander herfahren. Der Mindestabstand zwischen zwei Bussen beträgt 10 Minuten.*
 7. *Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen erfolgt mit einem Nachtragsfahrplanwechsel zum 06.01.2019.*
 8. *Die Maßnahmen werden im Rahmen des derzeitigen Budgets umgesetzt.*
- C) **Zum weiteren Verfahrensgang mit den auf Anregung des Facharbeitskreises ÖPNV erfolgten Ausschussbeschlüssen insgesamt soll Folgendes beschlossen werden:**
- Alle Beschlüsse erfolgen vorbehaltlich der Beratung in den jeweils zuständigen Bezirksvertretungen. Diese sind in der jeweils nächsten erreichbaren Sitzung zu beteiligen. Nach dieser Beratungsfolge wird dieser Beschluss in eine Ratssitzung noch vor der Sommerpause 2018 eingebbracht.*

Freundliche Grüße

SPD-Fraktion	CDU-Fraktion	Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
f.d.R.	f.d.R.	f.d.R.
Andreas Reitmajer	Alexander Böhm	Hubertus Wolzenburg

Fraktion Hagen Aktiv	FDP-Fraktion
f.d.R.	f.d.R.
Karin Nigbur-Martini	Daniel George

**Zum TOP 4.9 SPD-Vorschlag zur UWA-Sitzung am 08.05.2018 - Drucksache
0459/2018**

Der Unterpunkt 3 c soll an den AK ÖPNV überwiesen werden. Für die dortige Beratung sollen zu folgenden Fragestellungen Antworten seitens der Hagener Straßenbahn AG vorliegen:

zu 3 c 1:

- a) Mit welchen Kosten pro Jahr ist bei einer Umsetzung der Maßnahme Parkplatz Sportanlage Ischeland in der vorgeschlagenen Form zu rechnen?
- b) Mit welchen Kosten pro Jahr ist bei einer Umsetzung der Maßnahme Parkplatz Freilichtmuseum in der vorgeschlagenen Form zu rechnen?
- c) Welche Kosten pro Jahr entstehen bei einem Tag Verkehr im Rahmen der Maßnahme Parkplatz Sportanlage Ischeland?
- d) Welche Kosten pro Jahr entstehen bei einem Tag Verkehr im Rahmen der Maßnahme Freilichtmuseum?

zu 3 c 2:

- a) Mit welchen Kosten pro Jahr ist bei einer Umsetzung der geforderten Maßnahme zu rechnen?
- b) Mit welchen Kosten pro Jahr ist bei einer Schließung der Vormittagstaktlücke auf der Linie 512 zwischen Boele Markt und Stadtmitte bzw. Eilpe zu rechnen?
- c) Mit welchen Kosten pro Jahr ist bei einer Schließung der Vormittagstaktlücke auf der Linie 534 zu rechnen?
- d) Mit welchen Kosten pro Jahr ist bei einer Schließung der Vormittagstaktlücke auf der Linie 543 zwischen Helfe und Stadtmitte bzw. Hagen Hbf zu rechnen?
- e) Mit welchen Kosten pro Jahr ist bei einer Schließung der Vormittagstaktlücke auf der Linie 547 zwischen Stadtmitte und Tondernstraße bzw. Profilstraße zu rechnen?